



Beschlussvorlage DS 137/2015/14-19

Status: öffentlich
Datum: 19.01.2016

Fachbereich: Fachbereich III - Verwaltungssteuerung
Bearbeiter: Frau Kämpf
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Wahl der Schiedspersonen für die beiden Schiedsstellen der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	02.02.2016	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	15.02.2016	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg die unter 1. genannten Personen als Schiedspersonen und die unter 2. genannten Personen als stellvertretende Schiedspersonen der Gemeinde Hoppegarten zur Berufung vorzuschlagen.

1. Herr/Frau

2. Herr/Frau

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 1 Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedstellengesetz – SchG) zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und diese zu unterhalten. Da der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle in der Regel nicht mehr als 10.000 Bürger umfassen soll, sind in der Gemeinde Hoppegarten derzeit zwei Schiedsstellen eingerichtet. Jede Schiedsstelle ist mit einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson besetzt.

Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Da die Wahlperiode der bisherigen Schiedspersonen der Gemeinde Hoppegarten abgelaufen ist, sind jetzt wieder die Schiedspersonen zu wählen. Auch nach Ablauf der Wahlperiode bleiben die bisherigen Schiedspersonen tätig, bis das Amt wieder besetzt wird.

Die Namen der von der Gemeindevertretung gewählten Schiedspersonen und die Protokolle über die Wahl werden dem Direktor des Amtsgerichts Strausberg zur Bestätigung vorgelegt.

Die Schiedspersonen müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestalter 25 Jahre
- Besitz des Wahlrechts
- Wohnsitz in der Gemeinde Hoppegarten
- Eignung für das Amt auf Grund von Persönlichkeit und Fähigkeiten des Bewerbers/ der Bewerberin

Die Schiedsperson soll fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

In einer öffentlichen Ausschreibung der Gemeinde Hoppegarten im Oktober 2015 wurden für die beiden Schiedsstellen jeweils eine Schiedsperson und eine stellvertretene Schiedsperson gesucht.

Es sind insgesamt sechs Bewerbungen der folgenden Personen in schriftlicher Form hier eingegangen.

1. Herr Michael Trumpold
2. Frau Andrea Schmaucks
3. Frau Sabine Röding
4. Frau Nicole Michaelis
5. Frau Heiderose Tittel
6. Frau Iris Setz

Alle Personen erfüllen die geforderten Voraussetzungen für Schiedspersonen.

Die Bewerbungsunterlagen befinden sich im Fachbereich I, Ordnung und Sicherheit, und können bei Bedarf durch Gemeindevertreter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Die unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen waren die Schiedspersonen in dem Zeitraum seit 2010. Herr Trumpold und Frau Röding waren als Schiedspersonen, Frau Schmaucks und Frau Michaelis als stellvertretende Schiedspersonen tätig.

Für den Fall, dass bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Februar 2016 Fragen der Gemeindevertreter an die Bewerber um das Amt der Schiedsperson zu beantworten sind, erhalten alle Bewerber eine schriftliche Einladung zu diesem Termin.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	sind im Haushalt 2016 bereits eingestellt
Auf der Kostenstelle:	1220103. Schiedsstelle

Karsten Knobbe
Bürgermeister